

Familienpolitik in Frankreich, ein Modell für Deutschland?

Maximilian Girod-Laine und Lorenz Herrmann¹

Die Förderung der Familie steht sowohl in Deutschland als auch in Frankreich erneut in der öffentlichen Diskussion. Im November 2009 gab das Statistische Bundesamt bekannt, dass es im Jahr 2060 nur noch 65 Millionen Deutsche geben wird, 17 Millionen weniger als heute. Schuld daran ist die niedrige Geburtenrate, denn mit durchschnittlich 1,37 Kindern pro Frau bildet Deutschland das Schlusslicht Europas. Dieser angekündigte dramatische Bevölkerungsrückgang gleicht einer Hiobsbotschaft. Einer immer älter werdenden Gesellschaft fehlt der Nachwuchs, ohne dessen Sozialabgaben das gesellschaftliche System in der bisher bekannten Form nicht weiter bestehen kann. Frankreich verzeichnet mit 2,02 Kindern pro Frau dagegen die höchste Geburtenrate Europas. Auch im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit scheint Frankreich den Weg in die Zukunft zu weisen. Dort sind 83 Prozent aller Frauen trotz erstem Kind berufstätig, wogegen die Erwerbstätigenquote von Frauen in Deutschland nur bei 59,5 Prozent liegt, mit oder ohne Kind. Wiewohl die Gleichstellungsdebatte auf Antriebe nicht zwingend als Familienpolitik erkannt werden mag, kann sie von einer Politik der Kinderförderung nicht mehr getrennt werden. Erst Gleichstellung schafft die notwendigen Voraussetzungen, um Beruf und Familie zu vereinbaren, eine Herausforderung, an der bisher der Karriereanspruch von Frauen in Deutschland meist scheitern musste. Kann nun Frankreichs Familienpolitik angesichts höherer Geburtenrate und Frauenerwerbstätigkeit als Modell für Deutschland gelten?

Einer der Gründe für den Erfolg des französischen Modells scheint darin zu liegen, dass die Eltern die Wahlfreiheit zwischen der eigenen Betreuung der Kinder, durch Beanspruchung von Erziehungsurlaub, oder ihrer außerhäuslichen Betreuung genießen. Dies soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen erleichtern. Hierfür und fast unabhängig von der finanziellen Lage der Familie ermöglichen unterschiedliche Einrichtungen – *crèches* (Kleinkinder bis 2 Jahre), *jardins d'enfants* (Kindergarten für Kleinkinder von 2 bis 3 Jahren), und *écoles maternelles* (Vorschule für Kinder ab 3 Jahren), aber auch staatlich geprüfte Tagesmütter – die Betreuung der Kinder buchstäblich von der Wiege bis zum Abitur. Während Frankreich dadurch bereits die EU-Zielsetzung von einer außerhäuslichen Beutreuungsquote für Kleinkinder von 33 Prozent erreicht hat, ist Deutschland mit 3,2 Prozent in den alten und 26,8 Prozent in den neuen Bundesländern weit davon entfernt. Mehrere Faktoren spielen hierfür eine Rolle. Zum einen

¹ Maximilian Girod-Laine ist Rechtsberater der Personalvertretung der UNESCO. Lorenz Herrmann ist Doktorand im Fachbereich Physik an der Ecole Normale Supérieure (Paris) und der Universität Regensburg. Der Text gibt ausschließlich die persönliche Meinung der Autoren wieder.

prägen tradierte Mutterrollenvorstellungen, die ihren Ausdruck in Begriffen wie „Rabenmutter“ finden, noch heute das Verständnis der deutschen Gesellschaft, die einer „Fremdbetreuung“ oft ablehnend gegenübersteht. Letzterer wird häufig vorgeworfen, sich negativ auf die kognitiven oder affektiven Fähigkeiten des Kindes auszuwirken. Zum anderen lässt sich die niedrige außerhäusliche Betreuungsquote auch historisch erklären. In Abkehr von der stark in die Privatsphäre eindringenden Familienpolitik der NSDAP, aber auch in Ablehnung der dirigistischen Familienpolitik der DDR, wurde während der Adenauer-Zeit die Familie als reine Privatsache betrachtet. Als 1986 in der Bundesrepublik ein dreijähriger Erziehungsurlaub eingeführt wurde, spiegelte diese Maßnahme das traditionelle bürgerliche Familienbild wider, da sie in keiner Weise versuchte, Beruf und Familie zu vereinbaren, sondern Mütter sogar bewusst vom Arbeitsmarkt fernhielt. Erst Ende der neunziger Jahre fand unter der rot-grünen Koalition allmählich ein Umdenken in der Politik statt. Maßnahmen wie das Teilzeit- und Befristungsgesetz (2001) – auch wenn dieses zu einer zunehmenden Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse beiträgt – lassen einen Paradigmenwechsel in der deutschen Familienpolitik erkennen, der zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie beiträgt.

Eine zusätzliche Ursache für die niedrige Geburtenrate stellen die zu geringen finanziellen Anreize der Familienförderung in Deutschland dar. Obwohl die ehemalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen im Jahr 2007 mit dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit eine Lohnersatzleistung von 67 Prozent des letzten Nettogehalts für 12 oder 14 Monate ermöglichte, bleiben die Kosten für die Erziehung der Kinder in Deutschland relativ hoch. So hat ein junges verheiratetes Paar mit zwei Kindern im Monat durchschnittlich 1667 Euro weniger zur Verfügung als ein kinderloses Paar.² In Frankreich dagegen, das sich im OECD-Ländervergleich bezüglich der Familienförderung weit vor Deutschland an dritter Stelle platziert, werden die staatlichen Transferleistungen und steuerlichen Entlastungen an die finanzielle Situation der Familie angepasst, so dass die Kindererziehung, egal ob durch die eigenen Eltern oder durch außerhäusliche Betreuung, keine große finanzielle Einbuße mit sich bringt. Erneut kann das französische Modell als Vorlage für mögliche Maßnahmen in Deutschland dienen. Etwa im Bereich des Steuersystems wird durch das in Deutschland geltende Ehegattensplitting die Steuerlast nur in der Ehegemeinschaft reduziert, wobei die Tatsache, Kinder zu haben, nicht berücksichtigt wird. Im französischen Familiensplitting wird dagegen der Gesamtbetrag der von einer Familie zu leistenden Steuern mit jedem Kind verringert. Ebenso unterscheidet das deutsche Rentenversicherungssystem nicht zwischen Ehepartnern mit oder ohne Kinder. Aufgrund des Umlageverfahrens profitieren daher kinderlose Ehepartner

² Anne Lenze: In schlechter Verfassung. Die Familienpolitik in Deutschland, In: Vorgänge, Heft 3/2008, S. 52.

gleichermaßen vom Rentensystem, welches von Beiträgen der nachwachsenden Generation finanziert wird, und dies obwohl sie die Kosten der Erziehung von Kindern nicht zu tragen hatten.

Doch die Steigerung der Geburtenrate in Deutschland wird vermutlich nur gelingen, wenn neben weiteren Maßnahmen zur finanziellen Entlastung der Familien Fortschritte in der Gleichstellungspolitik erzielt werden, die über die einfache Vereinbarkeit von Beruf und Kind hinausreichen. Wie Dr. Brigitte Lammers, Personalberaterin bei Egon Zehnder International, betont, wirkt sich eine Auszeit zur Kinderbetreuung angesichts der Forderung nach ständiger beruflicher Verfügbarkeit ungünstig auf eine Karriere im unternehmerischen Bereich aus. Besonders die Aufstiegssaussichten von Frauen sind davon betroffen, denn obwohl die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland nicht mehr das traditionelle bürgerliche Familienmodell unterstützen, bleibt das Zuverdienerehe-Modell prägend. So ist zumeist weiterhin der Mann in Vollzeit berufstätig, während die Frau nach der Geburt eines Kindes entweder ihre Erwerbstätigkeit aufgibt oder in Teilzeit arbeitet und zugleich die alleinige oder nahezu alleinige Verantwortung für die Familienarbeit übernimmt.

Wird nun die von der Regierung geplante Reform des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit dem entgegenwirken und die Gleichstellung verbessern? Diese sieht vor, Paaren die Möglichkeit zu geben, insgesamt 28 Monate lang Elterngeld zu beziehen, wenn sie gemeinsam ihre Kinder bei Teilzeitbeschäftigung erziehen wollen. Aber schon die derzeit geltende zweimonatige Verlängerungsoption der Elternzeit bei einer zusätzlichen Betreuung durch den Partner wird bisher nur von 16 Prozent der Väter wahrgenommen. Es ist daher zu vermuten, dass dem emanzipatorischen Bestreben der Frauen als Voraussetzung einer erhöhten Geburtenrate nicht allein durch familienpolitische Maßnahmen Rechnung getragen werden kann, sondern auch Regelungen zur Umgestaltung der Betriebskultur und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung notwendig sind. Erste Bemühungen in diese Richtung stellen zweifelsfrei Vorschläge wie die des ehemaligen deutschen Arbeitsministers Olaf Scholz dar, der, um den geschlechtsspezifischen Einkommensabstand zu bekämpfen, Firmen dazu verpflichten wollte, Gehaltsvergleiche zwischen Frauen und Männern offen zu legen. Weitere mögliche Maßnahmen, wie die umstrittene Einführung von Frauenquoten in Chefetagen oder familiengerechtere Arbeitszeiten, zielen in eine ähnliche Richtung. Allmählich könnte sich so ein Umdenken in der Unternehmenskultur entwickeln, was langsam zu einer Entstigmatisierung des „Kinder-Knicks im Lebenslauf“ führen könnte.

Auch wenn in diesen Ausführungen die französische Familienpolitik im Allgemeinen als Erfolgsmodell dargestellt wird, darf nicht verkannt werden, dass sie trotzdem gewisse Schwächen aufweist. Das Versprechen einer freien Wahlmöglichkeit zwischen der eigenen oder außerhäuslichen Betreuung von Kindern wurde von staatlicher Seite bisher nicht eingelöst. Wie von Anne Salles, Dozentin für Germanistik an der Sorbonne, bemerkt, wird der Erziehungsurlaub von Eltern oft nur in Anspruch genommen, weil aus diversen Gründen keine außerhäusliche Betreuungsmöglichkeit existiert, die ihren Bedürfnissen angepasst wäre. Das französische Betreuungsgeld wurde zudem dafür kritisiert, dass es gezielt die Betreuung durch die eigenen Eltern bis ins dritte Lebensjahr des Kindes fördert, wodurch grundsätzlich die Frauen zu lange vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden. Die geplante Einführung eines ähnlichen Betreuungsgeldes in Höhe von monatlich 150 Euro in Deutschland hat daher nicht zu Unrecht den Spottnamen "Herdprämie" erlangt. Doch die Ähnlichkeiten reichen noch weiter: Entgegen allen Erwartungen scheint sich Frankreich sogar teilweise von Deutschland inspirieren zu lassen. Denn angesichts einer Quote von nur 2,5 Prozent der Männer, die Erziehungsurlaub beanspruchen, wird darüber nachgedacht, dem zweiten Elternteil wie in Deutschland mindestens zwei Monate Elternzeit vorzubehalten, um die Einbindung der Väter in die Fürsorgearbeit zu fördern. Die Gemeinsamkeiten in der Familienpolitik spiegeln sich nicht zuletzt auch in dem geplanten Ausbau der Kita-Plätze für die Kleinkinderbetreuung wider. Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland soll ab 2012/2013 ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeführt werden.

Fraglich bleibt, ob für Deutschland die hier beschriebenen familienpolitischen Maßnahmen in der Lage sein werden, nicht nur der gleichstellungspolitischen Forderung nach Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit gerecht zu werden, sondern auch der dramatischen Geburtenrate entgegenzuwirken.